

sagt werden, daß beinahe die ganze Strecke von einem einzigen Punkt aus überblickt werden kann, da es sich mit Ausnahme der Strecke über den Schellenberg um offenes Streueland mit wenig Bäumen und Gebüsch handelt. Andererseits aber wird der ganze Nachteil reichlich kompensiert durch die Tatsache, daß durch den Zollanschluß die noch längere Strecke Sargans-Naafkopf in Wegfall kommt, ein Gebiet, das mit viel mehr Berechtigung als ein Dorado für den Schmuggel bezeichnet werden kann. Jedenfalls ist dieses Gebiet ebenso leicht begehbar wie die Strecke Rhein-Schaanwald, und dabei ist sie zweifellos viel unübersichtlicher als jene. Die eidgenössischen Zollorgane sind denn auch bei der neuesten Grenzbegehung zum Schlusse gelangt, daß eine Vermehrung des Zollpersonals kaum nötig sein werde, trotzdem bei der Bemessung des liechtensteinischen Anteils an den Zolleinnahmen 12 Mann verrechnet worden sind.

Die neue Zollgrenze ist also nicht nur kürzer, sondern auch günstiger. Jedenfalls aber ist durch die Reserve von 12 Mann alle Gewähr für eine wirksame Bewachung der neuen Grenze geboten. Für die Schweiz ist aber der Zollanschluß die beste Gelegenheit, dem Schmuggel zu Leibe zu rücken.

### III. Der Gegenorschlag.

Auf Grund der besprochenen Einwände gelangt das gegnerische Initiativkomitee (Seite 21) dazu, die vertragliche Vereinbarung eines Zonenregimes mit gegenseitig bevorzugtem kleinem Grenzverkehr vorzuschlagen. Der kleine Grenzverkehr soll, nach diesem Gegenorschlag, wiederhergestellt werden wie er vor dem Kriege war. Auf Produkte, die nachweisbar liechtensteinischen Ursprungs sind, sollen keine Einfuhrverbote Anwendung finden und für die liechtensteinischen Hauptprodukte die Zölle auf ein Minimum reduziert oder ganz aufgehoben werden. Auch der übrige Verkehr (Personen, Fuhrwerk usw.) wäre möglichst zu erleichtern. Alles unter Vorbehalt der Gegenseitigkeit.